

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Nur per E-Mail!

Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde  
- Kommunalaufsicht -

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 240  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

Nachrichtlich:       - TRH  
                              - TFM

## Rundschreiben R 33 4/2022

### Thüringer Gesetz zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen

#### Haushaltsrechtliche Ausnahmeregelungen

Der Thüringer Landtag hat am 23.09.2022 das Thüringer Gesetz zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen beschlossen. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23/2022 vom 26.10.2022 auf Seite 414 ff. verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Artikelgesetz in den Artikeln 3 - 5 die Geltungsdauer der kommunalhaushaltsrechtlichen Ausnahmeregelungen in § 62a ThürKO, in § 40b ThürKDG, in § 22 Abs. 4 ThürGemHV und in § 23 Abs. 3 ThürGemHV rückwirkend vom 01.01.2022 nunmehr bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Mit der Gesetzesänderung soll den Thüringer Kommunen insbesondere der Haushaltsvollzug vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme Geflüchteter und der Anforderungen infolge der angespannten Energiesituation erleichtert werden.

#### Ihr/e Ansprechpartner/in:

Timo Trommer

#### Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313518  
Telefax +49 (361) 57-3313504

Timo.Trommer@  
tmik.thueringen.de

#### Ihr Zeichen:

#### Ihre Nachricht vom:

#### Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)  
33.21-1476-1/2022  
126304/2022

Erfurt  
04. November 2022



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Die jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Städte, Gemeinden und Landkreise über den Inhalt dieses Rundschreibens in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

gez. Thomas R. Ruffler  
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)